

Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
Springtime Private Equity GmbH Rorschacherberg	Kapitalmarkt	Aufforderung an die Aktionäre der Wirecard AG (WKN: 747206, ISIN: DE0007472060)	04.05.2021, 08:31:02

Springtime Private Equity GmbH

Rorschacherberg

Aufforderung an die Aktionäre der Wirecard AG (WKN: 747206, ISIN: DE0007472060)**ÄNDERUNG der Bekanntmachung vom 19.04.2021**

Die Springtime Private Equity GmbH („Auffordernder“) hat am 19. April 2021 die Aktionäre der der Wirecard AG (WKN: 747206, ISIN: DE0007472060), die zwischen dem 1. Januar 2015 und dem 18. Juni 2020 Aktien der Wirecard AG erworben hatten, aufgefordert, Verkaufsangebote in Bezug der diesen zustehenden Schadensersatzansprüche gegen die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („Schadensersatzanspruch“) zu einem Preis von bis zu 10 % der Höhe des Schadensersatzanspruches, abzugeben.

Die in der Bekanntmachung unter Punkt 2 festgelegte Frist zur Abgabe von Angeboten wird über den 07.05.2021 (18:00 Uhr) hinaus bis zum 21.05.2021 (18:00 Uhr) verlängert.

Nachfolgend das um die abgeänderte Frist gültige Angebot:**Aufforderung an die Aktionäre der****Wirecard AG****(WKN: 747206, ISIN: DE0007472060),**

die zwischen dem 1. Januar 2015 und dem 18. Juni 2020 Aktien der Wirecard AG erworben hatten, zur Abgabe von Verkaufsangeboten in Bezug der diesen zustehenden Schadensersatzansprüche gegen die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („Schadensersatzanspruch“) zu einem Preis von bis zu 10 % der Höhe des Schadensersatzanspruches.

1. Vorbemerkung

Der Auffordernde plant, Schadensersatzansprüche gegen den Abschlussprüfer der Wirecard AG für die Geschäftsjahre 2015 bis 2019 geltend zu machen. Hierzu möchte der Auffordernde von Aktionären der Wirecard AG Schadensersatzansprüche gegen die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erwerben. Schadensersatzansprüche dürften nach Ansicht der Rechtsberater des Auffordernden denjenigen Aktionären der Wirecard AG zustehen, die zwischen dem 1. Januar 2015 und dem 18. Juni 2020 Aktien der Wirecard AG erworben hatten, und mit Ihrer Investition in die Wirecard-Aktie einen Verlust erlitten haben („Anspruchsinhaber“), unabhängig davon, ob die Aktien bereits veräußert wurden oder noch im Bestand des Aktionärs sind. Die Finanzierung der Schadensersatzklagen soll über eine von Investor Rights angebotene Prozesskostenfinanzierung erfolgen.

2. Aufforderung zur Verkaufsangebotsabgabe

Der Auffordernde fordert hiermit diejenigen Aktionäre der Wirecard AG, die zwischen dem 1. Januar 2015 und dem 18. Juni 2020 Aktien der Wirecard AG erworben hatten, und mit Ihrer Investition in die Wirecard-Aktie einen Verlust erlitten haben, auf, ihm Verkaufsangebote für die Abtretung des Schadensersatzanspruches gegen die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu unterbreiten („Aufforderung“). Diese Aufforderung, die Verkaufsangebote sowie die auf dieser Basis abgeschlossenen Kaufverträge unterliegen deutschem Recht. Die Aufforderung richtet sich nicht an Wertpapierinhaber in einer Jurisdiktion, in der die Aufforderung gegen die dort geltenden Gesetze verstößt. Die Frist („Angebotsabgabefrist“), innerhalb derer Verkaufsangebote abgegeben werden können, läuft bis zum 21.05.2021, 18:00 Uhr (CET).

3. Durchführung des Verkaufsangebotsabgabe**3.1. Verkaufsangebotserklärung**

Anspruchsinhaber können Verkaufsangebote nur innerhalb der Angebotsabgabefrist abgeben. Bitte nutzen Sie zur Abgabe des Verkaufsangebotes untenstehendes Formular. Die Verkaufsangebotsabgabe kann nur gegenüber dem Auffordernden erklärt werden. Anspruchsinhaber, die ein Verkaufsangebot für ihre Ansprüche oder einen Teil ihrer Ansprüche abgeben wollen, sollen zur Verkaufsangebotsabgabe folgende Angaben machen:

- Stückzahl der betreffenden Wirecard-Aktien,
- durchschnittlichen Kaufpreis der Wirecard-Aktien,
- Kaufdatum der Wirecard-Aktien,
- Preis, den Sie für die Abtretung des Schadensersatzanspruches fordern.

Sofern die betreffenden Wirecard-Aktien bereits veräußert worden sein sollten, geben Sie bitte noch Datum und den durchschnittlichen Verkaufskurs der Wirecard-Aktien an.

3.2. Angebotsannahme

Nach fristgerechtem Eingang der Kaufangebote erklärt der Auffordernde bis spätestens 28.05.2021 um 12:00 Uhr (CET) in Textform (E-Mail, Fax, Brief) die Annahme gegenüber dem Anspruchsinhaber, ob und in welcher Höhe er die Angebote annimmt. Erfolgt keine Annahmeerklärung gegenüber dem Anspruchsinhaber, gelten die Angebote als nicht angenommen.

3.3. Weitere Abwicklung der angenommenen Verkaufsangebote

Im Falle einer Angebotsannahme muss der Auffordernde den fälligen Kaufpreis innerhalb von 14 Tagen auf das Konto des Anspruchsinhabers überweisen, sobald folgende Voraussetzungen kumulativ vorliegen:

- a) dem Auffordernden wurde mitgeteilt, auf welches Konto der Auffordernde die Kaufpreise überweisen soll.
- b) dem Auffordernden wurden die Transaktionsunterlagen der Depotbank (Kaufbescheinigungen, gegebenenfalls Verkaufsbescheinigungen) übermittelt.

c) Die Abtretungsvereinbarung über die Schadensersatzansprüche wurde vom Anspruchsinhaber unterzeichnet an den Auffordernden übermittelt.

3.4. Verhältnismäßige Annahme des Angebots, vorzeitige Beendigung bei Änderung wesentlicher Umstände

Der Auffordernde wird die für Ihn günstigsten Angebote annehmen. Sofern im Rahmen dieser Aufforderung Kaufangebote mit einem Gesamtkaufpreis von mehr als 1.000.000 EUR zum identischen Kaufpreis eingereicht werden, werden die Annahmeerklärungen nach dem Zeitpunkt des Eingangs der Verkaufsangebotsklärung berücksichtigt. Früher eingegangene Verkaufsangebotsklärungen werden dabei vorrangig berücksichtigt.

Der Kaufanbietende behält sich vor, weitere oder alle angebotenen Schadensersatzansprüche zu erwerben und für diesen Fall auf die verhältnismäßige Annahme zu verzichten. Weiterhin behält sich der Kaufanbietende für den Fall der wesentlichen Änderung der Werthaltigkeit der zum Kauf angebotenen Schadensersatzansprüche – insbesondere in Bezug für den Auffordernden neue rechtliche Erkenntnisse - die Aufforderung ohne den Kauf von Schadensersatzansprüchen zu beenden und rückabzuwickeln. Mit Abgabe einer Verkaufsangebotsklärung erklärt der jeweils die Annahme erklärende Anspruchsberechtigte hierzu sein Einverständnis.

3.5. Ausschluss der Nachzahlungspflicht

Der Auffordernde beabsichtigt, die von den Anspruchsinhabern abgetretenen Schadensersatzansprüche gegen die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf gerichtlichem Wege geltend zu machen. Die Kosten hierfür trägt der Auffordernde bzw. eine Prozesskostenfinanzierungsgesellschaft. Im Falle einer erfolgreichen Geltendmachung der Schadensersatzansprüche steht dem jeweiligen Anspruchsinhaber keinerlei Recht auf Nachzahlung über den angebotenen Kaufpreis hinaus zu. Eventuell dem Anspruchsinhaber auf anderem Wege zufließende Entschädigungszahlungen (Insolvenzverfahren, Klagen gegen andere Beteiligte) verbleiben bei diesem und werden gegebenenfalls von der Forderung gegenüber der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Abzug gebracht.

4. Steuerlicher Hinweis

Die steuerliche Behandlung des Veräußerungsvorgangs hängt von den jeweiligen individuellen steuerlichen Verhältnissen des jeweiligen Anspruchsinhabers.

5. Rückfragen und Kontakt

Springtime Private Equity GmbH

Seehaldenstr. 6

CH-9404 Rorschacherberg/Schweiz

Telefax: +41-71-8880911

E-Mail: tender@springtime-pe.com

Bitte senden Sie dieses Formular zur Abgabe des Verkaufsangebotes an: deibert@springtime-pe.com oder per Fax an +41-71-88 80 911

Verkaufsangebotsabgabenerklärung

zur Aufforderung der Springtime Private Equity GmbH, Seehaldenstr. 6, CH-9404 Rorschacherberg/Schweiz (Auffordernder) an die Aktionäre der Wirecard AG, die zwischen dem 01.01.2015 und dem 18.6.2020 Aktien der Wirecard AG erworben haben, zur Abgabe von Verkaufsangeboten der diesen zustehenden Schadensersatzansprüchen gegen die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Der Auffordernde hat durch Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger eine Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten ("Aufforderung") an die Inhaber der Wertpapiere WKN 747206 / ISIN DE0007472060 veröffentlicht. Die Angebotsabgabefrist endet am 21.05.2021, 18:00 Uhr. Die Aufforderung, die Verkaufsangebote sowie die auf dieser Basis abgeschlossenen Kaufverträge unterliegen deutschem Recht.

Ich, (Vorname, Name bez. Firma, Anschrift, ggf. E-Mail)

biете dem Auffordernden an, von mir Schadensersatzansprüche gegen die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Wertpapiere der WKN 747206 /

ISIN DE0007472060 im Wert von (geschätzt) EUR _____ zu einem Preis

von _____ % (maximal 10,00 %) nach Maßgabe der Bestimmungen der Aufforderung zu erwerben. Mir ist bekannt, dass die Schadensersatzansprüche, für welche ich ein Verkaufsangebot abgegeben habe, bis zur Abtretung an den Auffordernden oder bis zur Erklärung der Nichtannahme meines Verkaufsangebotes nicht von mir selbst geltend gemacht werden dürfen oder an einen Dritten abgetreten werden dürfen. Ich erkläre, dass ich bisher auch keine Schadensersatzansprüche gegen Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geltend gemacht und keinen Vertrag zur Finanzierung der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen unterzeichnet habe. Der Auffordernde behält sich die Annahme oder Nichtannahme des Verkaufsangebotes nach Maßgabe der Bestimmungen der Aufforderung vor. Der finale Kaufpreis wird nach Prüfung der Unterlagen und der Höhe des ermittelten Schadensersatzanspruches festgelegt.

Ort, Datum, Unterschrift

Die Veröffentlichung steht zur Verfügung

im Internet unter: <http://www.springtime-pe.com>

im Internet am: 03.05.2021.

Rorschacherberg, den 3. Mai 2021

Volker Deibert, Geschäftsführer